

10.6.87

Landesastenkonzferenz (LAK) Hessen -
Zusammenschluß der hessischen Allgemeinen StudentInnenausschüsse

LAK-Sekretariat:
GBAL im AStA Uni Marburg,
Erlenring 5
3550 Marburg / Lahn
06421 / 26001

Presseerklärung

Heute, am 10.6.1987, wird im hessischen Landtag die erste Lesung der novellierten hessischen Hochschulgesetze (HHG, HUG, Fachhochschulgesetz, Kunsthochschulgesetz) durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, daß die Verabschiedung des HHG noch in den Semesterferien -ohne Anhörung der StudentInnen- erfolgen kann.

Das HHG als weitere Variante offen reaktionärer Krisenlösungsstrategie im Wissenschafts- und Bildungsbereich wird von uns ebenso abgelehnt wie die -im demokratischen und emanzipatorischen Sinne- unhaltbaren Zustände an den Hochschulen.

In der BRD und West-Berlin studieren 1,37 Millionen StudentInnen auf maximal 830 000 Studienplätzen, fast ein Drittel der StudentInnen besitzt also keinen für sie ausgewiesenen und finanzierten Arbeitsplatz.

Wir wenden uns gegen die Nivellierung kritisch-emanzipatorischer Vorstellungen von einer Hochschulreform, die sowohl eine grundlegende Demokratisierung der universitären Entscheidungsstrukturen als auch die Autonomie der Hochschulen gegenüber der Einflußnahme von Staat und Kapitalinteressen sichern müßte.

Die Hochschulgesetzgebung (ob HRG oder Landeshochschulgesetze) ist dabei nur ein Instrumentarium, Standesinteressen der Professoren zu sichern, und die Zuarbeit der Hochschulen an staatliche und industrielle Drittmittelgeber zu regeln.

Das Studienverhalten soll durch staatliche Reglementierungen (Minimierung der Finanzmittel sowie konsequente Anwendung betriebswirtschaftlicher Kalküle) in jeder Phase inhaltlich und formal planbar und steuerbar gemacht werden. Das Projekt der neokonservativen Hochschulformierung bezweckt - getreu der ideologischen Programmatik von Leistung, Differenzierung und Wettbewerbsstrategien- die Verpflichtung relevanter Teile der Intelligenz zur leistungsbereiten, herrschaftskonformen Funktionselite.

Die Studierenden sollen in unselbständige "SacharbeiterInnen" einerseits und VertreterInnen der für die Bevölkerung risikoreichen und fatalen Technologieorientierung andererseits aufgespalten werden. Die Einrichtung von Kurzstudiengängen, von Postgraduiertenstudiengängen für nur ca. 20 - 30 % der AbsolventInnen, etc. soll die Deregulierung der -wenn auch nur noch formal- standardisierten Studiengänge der Hochschulen sichern.

Um aber gleichzeitig zu verhindern, daß durch die Selektion innerhalb der Studierenden ein unübersehbares Potential an perspektivlosen Jugendlichen entsteht, muß der Staat eingreifen und ein wirksames Auffangbecken bereithalten. Dafür sind die Hochschulen relativ gut geeignet. Im Vergleich zu anderen Ausbildungsplätzen ist ein Studienplatz billig, zumal in theorielastigen Studiengängen und überall dort, wo mit Überlastquoten gearbeitet wird. Das ganze Kalkül geht natürlich umso besser auf, je mehr es gelingt, die Reproduktionskosten der StudentInnen zu senken (siehe BAFÖG-Regelung, Überlegungen zum "Bildungssparen"). Die Aufspaltung des Studiums, die "Eliteausbildung in der Massenuniversität" (der frühere WRK-Vorsitzende und heutige Wissenschaftsenator in Berlin, George Turner) soll kurzfristig durch verschärfte Selektionsverfahren (verbindliche Zwischenprüfungen zwischen Grund- und Hauptstudium) und durch die -im HRG ermöglichte- Einführung besonderer Studiengänge und Lehrveranstaltungen "für besonders Befähigte" gewährleistet werden. Längerfristig soll diese Ausdifferenzierung des hochschulinternen Qualifikationsprofils durch die Etablierung einer Rangabstufung einzelner Hochschulen und Fachbereiche erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist in Hessen die gesonderte Förderung der Biotechnologie, Materialwissenschaften und High-Tech-Akzeptanzförderung seit 1985 in einem besonderen Haushaltstitel festgeschrieben worden.

Um ein flexibleres, "marktgerechtes" Verhalten der Hochschulen zu erreichen, werden staatliche Eingriffsmöglichkeiten, wie etwa die Genehmigungspflicht für Studienordnungen, staatliche Steuerungsgremien (z.B. die Studienreformkommissionen) und inneruniversitäre Kontrollmechanismen wie die Genehmigungspflicht für Drittmittelforschung beseitigt. Innerhalb eines staatlicherseits gesetzten Rahmens von Technologieorientierung, verstärkter materieller Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmittelfinanzierung, institutionalisierter "Kooperation von Hochschule und Wirtschaft" wird den Hochschulen nur die, scheinbar "autonom" vollzogene Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse des Marktes übrig bleiben, sprich die Verwertung durch

das Kapital.

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert - vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Hochschulformierung - als kurzfristige Maßnahmen:

- Sofortige und ersatzlose Streichung der Strafgebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit. Sog. überlange Studienzeiten können nicht durch "Sanktionen" verkürzt werden, sondern nur durch die materielle Absicherung der Studierenden.
- gesetzliche Verankerung der Verfaßten StudentInnenschaft mit voller Satzungs- und Finanzhoheit sowie politischem Mandat.
- Die Hochschulen und das Studium müssen umfassend finanziell und personell abgesichert sein.
- Öffnung der Hochschulen für alle ohne formale Zugangsberechtigung.
- Frauenforschung und Frauenstudium sind als eigenständige, interdisziplinäre Studien sowie als Begleitforschung zu verankern.

Bei Berufungs- und Einstellungsverfahren sind Frauen bei vergleichbarer Qualifikation zu berücksichtigen.

- Ausländische MitstudentInnen müssen - ebenso wie alle in der BRD und West-Berlin lebenden ausländischen MitbürgerInnen - die gleichen Rechte wie die bundesdeutschen BürgerInnen erhalten.
- Gegen die Leistungsideologie von "Wettbewerb" und Ausgrenzung setzen wir unsere Vorstellungen von selbstbestimmtem Lernen und Lehren auf der Grundlage der Kooperation und Solidarität. Die noch ansatzweise vorhandenen demokratischen Prinzipien in den Hochschulen müssen ausgebaut und erweitert werden. Weiterhin fordern wir:
- Die Wissenschafts- und Technologiepolitik muß emanzipativen Kriterien folgen - sie darf nicht länger das technische Wissen, Anwendungsmethoden und Möglichkeiten zur Absicherung bestehender Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse und zur Beschleunigung der Kapitalakkumulation zur Verfügung stellen.